Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2087**

Antrag

der Fraktion der KPD

betr. Erhöhung der Leistungen der Sozialversicherungsgesetzgebung, des Bundesversorgungsgesetzes und der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird auf Grund des ständigen Ansteigens der Lebenshaltungskosten verpflichtet, mit rückwirkender Kraft ab 1. März 1951 die Rentensätze der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung, der Knappschaftlichen Versicherung, des Bundesversorgungsgesetzes für die Kriegsopfer und die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge um 30 % über den derzeitigen Stand hinaus zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird ferner beauftragt, auf die Regierungen der Länder hinzuwirken, daß vom gleichen Zeitpunkt ab die Leistungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege um 40 % erhöht werden.

Die Mittel zur Finanzierung dieser Hilfsmaßnahmen sind durch entsprechende Kürzung der Besatzungskosten bereitzustellen. Den Ländern ist die Durchführung der Erhöhung der Wohlfahrtsrichtsätze durch Zuweisung von Bundesmitteln zu ermöglichen.

Bonn, den 21. März 1951

Renner und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1